




Ökumenisches
Wohnprojekt
QUELLE e.V.

**Jahresbericht
2019**

Ambulant betreutes
Wohnen nach
§§ 67 ff. SGB XII

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 02
2.	Organisation/Rahmenbedingungen	Seite 02
2.1	Dienstleistungen des ÖWQ	Seite 02
2.1.1	Ambulant betreutes Wohnen	Seite 02
2.1.1.1	Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum	Seite 03
2.1.1.2	Wohnprojekt Garskestraße	Seite 03
2.1.1.3	Wohnprojekt Selliner Straße	Seite 03
2.1.2	Unterstütztes Wohnen Selliner Straße	Seite 04
2.1.3	Präventionsprojekte	Seite 05
2.2	Personal	Seite 05
2.3	Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision	Seite 06
2.4	Finanzierung	Seite 07
2.4.1	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Seite 07
2.4.2	Stadt Leipzig	Seite 08
2.4.3	LWB	Seite 08
2.4.4	Spenden und Mitgliedsbeiträge	Seite 08
3.	Auswertung/Statistik	Seite 09
3.1	Zusammensetzung der Klientel nach Geschlecht	Seite 09
3.2	Hilfeabschlüsse 2019	Seite 10
3.3	Dauer der Hilfen	Seite 10
3.4	Neuaufnahmen 2019	Seite 11
3.5	Zugang zum Hilfesystem	Seite 12
3.6	Wohnsituation	Seite 12
3.7	Einkommenssituation	Seite 13
3.8	Familienstand	Seite 14
3.9	Haushaltsstruktur	Seite 14
3.10	Altersstruktur	Seite 15
3.11	Wohnprojekt Selliner Straße	Seite 16
3.12	Unterstütztes Wohnen Selliner Straße	Seite 17
3.13	Einmalberatungen und Nachsorge	Seite 17
3.14	Präventionsprojekt	Seite 17
4.	Themen (besondere Schwerpunkte und Probleme)	Seite 19
4.1	Wohnungsmarkt	Seite 19
4.2	Sozialleistungsbezug	Seite 20
4.3	Migration	Seite 21
4.4	Einmalberatung und Nachsorge	Seite 21
5.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 22
5.1	Mitarbeit in Fachgremien	Seite 22
5.2	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfeträgern	Seite 23
6.	Sozialpolitische Schlussfolgerungen	Seite 24
7.	Schlussbemerkung	Seite 25

Bericht zur Arbeit und zur Situation des Ökumenischen Wohnprojektes Quelle e.V. (ÖWQ) im Zeitraum Januar - Dezember 2019

1. Einleitung

Der nachfolgende Bericht stellt die Leistungen und Rahmenbedingungen des ÖWQ im Jahr 2019 dar und ermöglicht mittels verbaler Beschreibungen und statistischer Aufbereitung vertiefte Einblicke in die Arbeit des ÖWQ.

2. Organisation und Rahmenbedingungen

Das ÖWQ ist seit Mai 1990 als eingetragener Verein in der Stadt Leipzig tätig. Gemäß § 53 der Abgabenordnung (AO) verfolgt das ÖWQ ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke und ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Es ist Zweck des Vereins, Personen, deren besondere Lebensverhältnisse soziale Hilfen erfordern, bei der Führung eines weitestgehend selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens bedarfsgerecht zu unterstützen. Zur Realisierung dieses Satzungszwecks bietet das ÖWQ verschiedene Dienstleistungen an, die nachfolgend dargestellt und deren Rahmenbedingungen beschrieben werden.

2.1 Dienstleistungen des ÖWQ

2.1.1 Ambulant betreutes Wohnen (ABW) nach §§ 67 ff. SGB XII¹

Das ÖWQ deckt einen Großteil der in der Stadt Leipzig realisierten Dienstleistungen im Ambulant betreuten Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII ab. Die Gesamtkapazität des ÖWQ liegt bei 98 Betreuungsplätzen, was einer Personalkapazität von 7,0 VZÄ² entspricht.

Das Ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) wird durch das ÖWQ in drei Formen umgesetzt:

- Ambulant betreutes Wohnen in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum
- Ambulant betreutes Übergangswohnen im Wohnprojekt Garskestraße
- Ambulant betreutes Wohnen für ältere und alte Wohnungslose im Wohnprojekt Selliner Straße

Im Bereich der Hilfen in eigenem Wohnraum und Gewährleistungswohnungen sowie im Wohnprojekt Garskestraße konnte 2019 die Nachfrage nach Hilfen aufgrund der durch verschiedene Rahmenbedingungen eingeschränkten tatsächlichen Möglichkeiten des ÖWQ nicht vollständig befriedigt werden.

¹ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe

² VZÄ = Vollzeitäquivalent – 1,0 VZÄ entsprechen einer Vollzeitstelle

2.1.1.1 ABW in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum

Der überwiegende Teil der vom ÖWQ erbrachten Dienstleistungen entfällt auf den Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum. Dieser Bereich verzeichnete 2019 weiterhin eine hohe Nachfrage, denn zunehmend werden Hilfen im ABW präventiv eingesetzt. Es macht wesentlich mehr Sinn, erhaltenswerte Wohnverhältnisse zu sichern und einem Verlust der Wohnung vorzubeugen, als im Nachgang durch deutlich aufwändigere und kostenintensivere Hilfen (z.B. durch Neubeschaffung von Hausrat und Einrichtung) wieder eine geordnete Lebenssituation herzustellen (*zur Lage am Wohnungsmarkt siehe 4.*). Dies wird zum einen deutlich durch die weitere Zunahme von Fallvermittlungen über den Sozialdienst der Beratungsstelle Vier Wände des Sozialamtes Leipzig, aber auch durch gezielte Anfragen von Wohnungsunternehmen. Dass die Hilfe in eigenem Wohnraum (präventiv, aber auch nachsorgend) eine herausragende Rolle im Hilfespektrum spielt, spiegelt sich auch in der Statistik wieder (*vergleiche dazu Statistik 3.6.*)

2.1.1.2 ABW im Wohnprojekt Garskestraße

Für die Durchführung der Hilfen im Wohnprojekt Garskestraße hatte das ÖWQ 2019 insgesamt 9 Wohnungen angemietet. In 8 dieser Wohnungen standen im Jahr 2019 insgesamt 24 Betreuungsplätze zur Verfügung. Sie stellen nach wie vor ein Angebot ausschließlich für Männer dar, die für eine vorübergehende Zeit in Wohngemeinschaften zu je 3 Personen leben. Die Wohnungen sind vollständig möbliert. 2 weitere Betreuungsplätze/Wohnmöglichkeiten standen in einer weiteren Wohnung im 2. OG der Garskestraße 9 zur Verfügung, die für eine längerfristige Belegung gedacht sind.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Wohnprojekt Garskestraße blieb 2019 auf einem die räumlichen und personellen Möglichkeiten übersteigenden Niveau, so dass weiterhin Wartelisten geführt werden mussten und nicht jede Anfrage zeitnah befriedigt werden konnte. Es ist zudem erkennbar schwieriger geworden, Klienten in neuen Wohnraum zu vermitteln (*siehe 4.*).

Das Freizeit- und Beschäftigungsangebot „Pflege der Grünflächen rund um das Wohnprojekt in der Garskestraße“ wurde 2019 kaum genutzt. Wir haben zwischen Mai und Oktober 2019 insgesamt 6 Garteneinsätze mit jeweils 2 - 4 Teilnehmern durchgeführt (vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr) und zum Teil im Anschluss daran gegrillt.

2.1.1.3 ABW im Wohnprojekt Selliner Straße

Im Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose (Männer und Frauen) in der Selliner Straße stehen verschiedene durch das ÖWQ angemietete Wohnungen zur Verfügung. Die Wohnungen sind nur teilweise möbliert und werden in der Regel durch die Nutzer voll oder ergänzend ausgestattet. Die Anzahl der Wohnungen in diesem Projekt wurde im Laufe des Jahres von 8 auf 7 reduziert, da eine der 1-Raum-Wohnungen perspektivisch für die Nutzung als Concierge-/Hausmeisterbereich vorgesehen ist. Die Wohnung wurde an den Vermieter zurück gegeben. Die im Projekt verbliebenen 7 Wohnungen waren im Jahr 2019 alle belegt. Eine Wohnung wurde infolge eines Todesfalls frei, konnte aber wieder belegt werden. Grundsätzlich sind Bewohnerwechsel

stets mit einem höheren Aufwand verbunden, da Schönheitsreparaturen durchgeführt oder Bäumungen veranlasst werden müssen. Ohne Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer oder Klienten, die gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung einer Strafvollstreckung leisten, wäre die Erledigung dieser Aufgaben kaum möglich.

Von den insgesamt 8 Bewohner*innen (eine Wohnung wird durch ein Ehepaar genutzt) erhielten zwei Personen im Jahr 2019 keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. In diesem Fall hat sich die Unterstützung des ÖWQ im Wesentlichen auf das Zur-Verfügung-Stellen und Sichern des Wohnraums beschränkt (*siehe dazu auch Statistik 3.11.*).

2.1.2 Unterstütztes Wohnen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte

Seit 2018 erfolgt – auch als Reaktion auf die Gegebenheiten des Leipziger Wohnungsmarktes die Umsetzung eines weiteren Projektes: Gemeinsam mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) und dem Caritasverband Leipzig hat das ÖWQ in den Jahren 2016-2017 ein Konzept entwickelt, welches das Ziel verfolgt, einkommensarmen und sozial benachteiligten Personen geschützte oder/und unterstützte Wohnformen zur Verfügung zu stellen, die der Benachteiligung dieser Personen am Wohnungsmarkt entgegen wirken sollen. Ebenfalls in der Selliner Straße 1 soll Wohnraum angeboten werden, der den Angemessenheitskriterien der Stadt Leipzig für die Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach SGB II/SGB XII entspricht. Verschiedene Varianten sind hier angedacht:

- a) Es kommt zu einem regulären Mietvertrag zwischen Klient und LWB und unterstützend wird Hilfe im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht (solange die Voraussetzungen für diese Hilfe vorliegen).
- b) Caritasverband und ÖWQ fungieren als Hauptmieter für Wohnungen, die zur Nutzung Personen überlassen werden, die sich in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) befinden. Dies können Einzelpersonen, Paare oder Wohngemeinschaften sein. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt der Umzug in eine andere (reguläre) Wohnung (im Haus) oder die Umwandlung der untervermieteten Wohnung in ein reguläres Mietverhältnis mit der LWB.
- c) Ist ein reguläres Mietverhältnis nicht möglich, bleibt das Untermietverhältnis bis auf Weiteres bestehen.

Im Haus stehen dem ÖWQ - durch die LWB im Rahmen eines Sponsoringvertrages bereitgestellte - Büroräume zur Verfügung, die im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ÖWQ auch durch den Caritasverband genutzt werden können.

Das Zusammenleben im Haus soll durch sozialarbeiterische/sozialpädagogische Hilfen flankiert werden. Diese Hilfen sollen allen BewohnerInnen des Hauses zugänglich sein, auch wenn diese keine Fälle des ABW (mehr) sind. Auf ggf. auftretende Probleme im Zusammenleben der Bewohner sollte zur Vorbeugung möglicher Kündigungsgründe zeitnah reagiert werden. Als Schnittstelle zwischen sozialen Fachkräften und BewohnerInnen sollte deshalb ein Concierge/Hausmeister mit sozialen Kompetenzen täglich vor Ort sein. Mittelfristig sollen gemeinsam durch die Projektpartner bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung im Sinne der Förderung der

Hausgemeinschaft etabliert werden. Dies kann sowohl gemeinschaftliche, regelmäßige Veranstaltungen als auch Aktionen (z.B. Hausflur streichen, Gestaltung der Außenanlagen etc.) umfassen.

Für Concierge/Hausmeister und Freizeitaktivitäten fehlen derzeit noch Finanzierungsmöglichkeiten und Personal. Es wird an diesem Thema aber weiter gearbeitet. Nach einer ersten Anmietung im Jahr 2018 konnte 2019 eine weitere Wohnung in diesem Rahmen durch das ÖWQ angemietet und einer Nutzerin untervermietet werden, so dass das ÖWQ in der Selliner Straße 1 insgesamt über 9 Wohnungen (7 im Projekt für ältere und alte Wohnungslose und 2 im Unterstützten Wohnen) verfügte.

2.1.3 Präventionsprojekte

In Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) ist das ÖWQ seit dem 01.01.2014 im Ortsteil Paunsdorf im Rahmen eines Präventionsprojektes tätig. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam Maßnahmen durchzuführen, die Räumungsrechtsstreite und Wohnungsverluste durch Zwangsräumungen gegen Mieter der LWB vermeiden. Mieter mit Zahlungsproblemen werden deshalb im Rahmen aufsuchender Hilfen bereits sehr frühzeitig kontaktiert. Die Mieter werden hierbei durch die Mitarbeiter*innen der LWB auf das Angebot hingewiesen. Bei deren Einverständnis wird der Kontakt zu den speziell für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeiter*innen des ÖWQ vermittelt.

Vorrangige Lösungsansätze bei Mietschulden sind:

- Unterstützung beim Erarbeiten und beim Abschluss einer tragfähigen Zahlungsvereinbarung zwischen Mieter und Vermieter bzw.
- Unterstützung beim Antragsstellungsverfahren auf eine Mietschuldenübernahme gemäß § 22 Abs. 5 SGB II³ bzw. § 34 SGB XII

Personell untersetzt ist das Präventionsprojekt Paunsdorf mit einem Mitarbeiter des ÖWQ, der hier mit einem Stellenumfang von 0,3 VZÄ tätig ist. Mit gleichen Zielen und Arbeitsinhalten ist das ÖWQ seit dem 01.10.2016 auch im Stadtteil Grünau in Kooperation mit der LWB tätig. Der Stellenumfang der eingesetzten Mitarbeiterin liegt hier bei 0,5 VZÄ.

Zur Durchführung der Hilfen und zu Absprachen mit den Mitarbeiter*innen der LWB können die Räumlichkeiten der LWB mitbenutzt werden. Näheres zu diesen Projekten wird im Statistikteil unter 3.13 ausgeführt.

2.2 Personal

Bei den Betreuungsfachkräften gab es 2019 geringfügige Veränderungen. Aufgrund eines niedrigeren Aufgabenumfanges im Präventionsprojekt Paunsdorf musste der dortige Stellenumfang von 0,5 VZÄ auf 0,3 VZÄ reduziert werden. Infolgedessen stieg der Stellenumfang des Mitarbeiters im Ambulant betreuten Wohnen von 0,5 VZÄ auf 0,7 VZÄ.

³ Sozialgesetzbuch Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitsuchende

Insgesamt waren 2019 beim ÖWQ 9 Mitarbeitende mit insgesamt 8,3 VZÄ beschäftigt. 7,0 VZÄ entfielen auf die drei Bereiche im ABW, auf die Präventionsprojekte entfielen 0,8 VZÄ und 0,5 VZÄ auf die Bereiche Leitung und Verwaltung.

Im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit konnte gegen Aufwandsentschädigung weiterhin ein Bewohner der Garskestraße beschäftigt werden. Unterstützt wurde er durch 2-3 weitere Personen, die zur Vermeidung einer Strafvollstreckung bei uns gemeinnützige Arbeit leisteten. Wie schon unter 2.1.1.3. ausgeführt, wären viele praktische Dinge bei der Instandhaltung der Wohnungen in den Wohnprojekten, aber auch kleinere Hilfen in den übrigen unterstützten Haushalten ohne diese Arbeitsleistungen nicht realisierbar gewesen.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten wurden weiterhin durch Einnahmen aus einem mit der Hausverwaltung geschlossenen Vertrag zur Grünflächenpflege und Sauberhaltung des Garskehofes finanziert. Die im Rahmen dieses Vertrages verrichteten Tätigkeiten und deren Finanzierung sind jedoch nur ein kleiner Teil der insgesamt für den Betrieb des ÖWQ erforderlichen Arbeiten – insbesondere ist hier die Büroreinigung zu nennen. Für Reinigungsleistungen ist Personal erforderlich und es entstehen Kosten. Die neue, für 2019 erstmals in Höhe von 40,00 €/ Klient/ Monat gewährte Sachkostenpauschale trägt nun (endlich) dazu bei, dass eine Refinanzierung dieser Kosten möglich ist und entsprechendes Personal beschäftigt werden kann.

2.3 Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision

Durch Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten waren wir auch 2019 bemüht, unser Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen, um die Qualität der angebotenen Hilfs- und Beratungsleistungen weiter zu verbessern. Folgende Weiterbildungen wurden 2019 realisiert:

Fortbildung:	Fachtag „Aktion Mensch“ in Radebeul am 29.03.2019 (Herr Müller-Findling)
Fortbildung:	„Aktiv werden! Für Demokratie und gegen Ausgrenzung“ in Berlin 3 Termine (Frau Brennecke)
Fortbildung:	„Konflikte lösen“; Seminar der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Dresden vom 31.07. - 02.08.2019 (Frau Jahner)
Fortbildung:	„Soziale Rechte wahren! Praxiswissen für soziale Arbeit“ in Leipzig am 03.09.2019 (Herr Paul)
Fortbildung:	„Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in Radebeul am 09.09.2019 (Herr Paul)
Fortbildung:	LIGA-Fachtag Wohnungsnotfallhilfe in Dresden am 18.09.2019 (Frau Brennecke, Frau Jahner, Herr Paul, Herr Müller-Findling)
Fortbildung:	„Grundlagenseminar SGB II“ in Berlin vom 28.10. - 29.10.2019 (Frau Scheller)

Fortbildung: „Umgang mit Crystalabhängigen in der Wohnungsnotfallhilfe“ in Leipzig am 04.11.2020 (Frau Brennecke, Frau Brand, Frau Jahner, Frau Lukowsky, Frau Scheller, Herr Paul, Herr Biermann, Herr Müller-Findling)

Fortbildung: Bundestagung der BAG-W in Berlin vom 11.11. - 13.11.2019 (Frau Brand, Frau Lukowsky)

Fallbesprechungen finden sowohl im Team, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Vier Wände“, anderen Sozialdiensten, als auch im Rahmen der Supervision statt. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheiten, Neuregelungen und Veränderungen werden Fallbesprechungen zu einem immer bedeutsameren Instrument in der Hilfepraxis.

Supervision erfolgte als Teamsupervision in zweimonatlichem Turnus. Nach einer langen gemeinsamen Zeit erfolgte hier 2019 ein Wechsel: unseren bisherigen Supervisor, Herrn Rolf-Michael Turek, dem an dieser Stelle nochmals unser Dank für die gute Begleitung unseres Teams gebührt, haben wir verabschiedet und als neue Supervisorin Frau Marit Garrels ausgewählt, die uns durch das Jahr 2019 begleitete und der wir ebenfalls unseren Dank aussprechen.

2.4 Finanzierung

Das ÖWQ gehört als diakonischer Träger zur freien Wohlfahrtspflege. Die Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe und der freien Wohlfahrtspflege ist in § 5 SGB XII geregelt. Basis der Refinanzierung der im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII zu erbringenden Dienstleistungen bilden nach § 75 Abs.3 SGB XII zu schließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Für den Abschluss dieser Vereinbarungen ist gemäß § 13 Abs. 3 SächsAGSGB⁴ der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) zuständig, auch wenn davon Leistungen (hier: das ABW nach §§ 67 ff. SGB XII) berührt werden, die in sachlicher Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (hier der Stadt Leipzig) liegen.

2.4.1 Kommunaler Sozialverband Sachsen

Für das Jahr 2019 hatte das ÖWQ den KSV Sachsen im Herbst 2018 zu einer neuen Verhandlung aufgefordert. In den Verhandlungsunterlagen wurden durch das ÖWQ die prognostischen Gestehungskosten im Personal- und Sachkostenbereich dargestellt und mit Verweis auf einschlägige Rechtsprechung (u.a. des Sächsischen LSG) erneut auf die Erforderlichkeit der Berücksichtigung des unternehmerischen Risikos in der Vergütungsfindung hingewiesen. Ein entsprechender Betrag eingepreist. Die Anerkenntnis jedweden Risikos wurde jedoch vom KSV Sachsen verwehrt. Da es trotz mehrfacher Versuche zu keiner Einigung zwischen KSV Sachsen und ÖWQ kam, hat das ÖWQ wegen der Festsetzung der Vergütung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 die Schiedsstelle angerufen. Erneut kam es zu einem langwierigen Verfahren mit einem ersten Termin vor der Schiedsstelle am 05.06.2019. Hier erfolgte jedoch noch keine Entscheidung, sondern das ÖWQ wurde aufgefordert, weitere Angaben zuzuarbeiten und sich nach Möglichkeit gütlich mit dem KSV Sachsen zu einigen. Dem wurde Folge geleistet, erhebliche

⁴ Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

weitere Angaben wurden gemacht, ein Gespräch in den Räumen des ÖWQ unter Beteiligung des durch das ÖWQ einbezogenen Rechtsanwalts und Vertreter*innen des KSV Sachsen geführt. Der Einigungsversuch blieb erneut erfolglos, so dass es am 04.09.2019 einen weiteren Termin vor der Schiedsstelle gab. Der Schiedsspruch anerkannte die prognostisch ermittelten Personal- und Sachkosten des ÖWQ sowie einen Zuschlag von 3,00 €/ Klient/ Monat wegen der nachgewiesenen Rechtsverfolgungskosten in Zusammenhang mit Schiedsverfahren und Gerichtskosten. Am 12.11.2019 wurde der schriftliche Schiedsspruch ausgefertigt, der weder durch das ÖWQ noch durch den KSV Sachsen angegriffen wurde und somit wirksam wurde als Grundlage der Finanzierung des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII für das Jahr 2019.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das ÖWQ bereits eine neue Verhandlungsaufforderung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 an den KSV Sachsen versandt mit der wiederholt die prognostisch ermittelten Personal- und Sachkosten für das Folgejahr sowie verschiedene Risiken (Allgemeines Unternehmerrisiko, Auslastungsrisiko und betriebliche Einzelrisiken) ausgewiesen wurden. Der KSV Sachsen reagierte – nach Aufforderung durch das ÖWQ – kurz vor Weihnachten mit einem 8-seitigen Schreiben, in dem in erheblichem Umfang bisherige – vereinbarte und bis dato unstrittige Parameter in Frage gestellt und Nachweise angefordert wurden, die weit über das Notwendige und Rechtmäßige hinausgingen. Aufgrund der Urlaubszeit am Jahresende blieben die Beantwortung dieses Schreibens und ggf. weitere Schritte dem Jahr 2020 vorbehalten.

2.4.2 Stadt Leipzig

Grundlage der Leistung und Vergütung bildet grundsätzlich die mit dem KSV Sachsen getroffene Vereinbarung. Diese wird ergänzt um die zwischen der Stadt Leipzig und dem ÖWQ vereinbarten differenzierten Leistungen und Vergütungen in abweichenden Betreuungsschlüsseln, die auch mittel- und langfristige Hilfen ermöglichen. Im Jahr 2019 wurden die Vereinbarungen durch den Schiedsspruch vom 04.09.2020 ersetzt.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziale Wohnhilfen und den dortigen einzelnen Sachgebieten entwickelt sich stetig weiter und kann für 2019 als sehr gut beschrieben werden. Die Bearbeitung und Bewilligung von Erstanträgen und Verlängerungen von Dienstleistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII war – mit sehr wenigen Ausnahmen – unproblematisch und letztlich konnte immer eine Einigung im Interesse der anspruchsberechtigten Personen erzielt werden.

2.4.3 LWB

Die Personal- und Sachkosten für die beiden zu 0,5 bzw. zu 0,3 VZÄ in den Präventionsprojekten in Grünau und Paunsdorf tätigen Mitarbeiter*innen werden vollständig durch die LWB finanziert. Die Vergütung erfolgt viermal jährlich jeweils in der Mitte des Quartals.

2.4.4 Spenden und Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Spenden und Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2019 lag bei 1.507,00 €.

Sachspenden: Lebensmittelspende: Erntedankgaben der Pauluskirche und der Heilandskirche
 Bekleidungs- und Möbelspenden von Privatpersonen

3. Auswertung/Statistik

Die nachfolgende statistische Aufbereitung trifft als Ergänzung der voranstehenden Texte detaillierte Aussagen zu relevanten Lebenslagedaten unserer Klientel. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2019 bzw. auf die Situation bei Hilfeabschluss zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2019) sind erfasst:

- 3.1 Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung (S. 08)
- 3.2 Hilfeabschlüsse und Ergebnisse (S.09)
- 3.3 Dauer der abgeschlossenen Hilfen (S.10)
- 3.4 Neuaufnahmen (S.10)
- 3.5 Zugänge zum Hilfesystem (S.11)
- 3.6 Wohnsituation (S.11)
- 3.7 Einkommenssituation (S.12)
- 3.8 Familienstand (S.13)
- 3.9 Haushaltsstruktur (S. 13)
- 3.10 Altersstruktur (S.14)
- 3.11 Wohnprojekt Selliner Straße (S. 15)
- 3.12 Unterstütztes Wohnen Selliner Straße (S. 17)
- 3.13 Einmalberatung und Nachsorge (S. 17)
- 3.14 Präventionsprojekt (S.17)

3.1 Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung

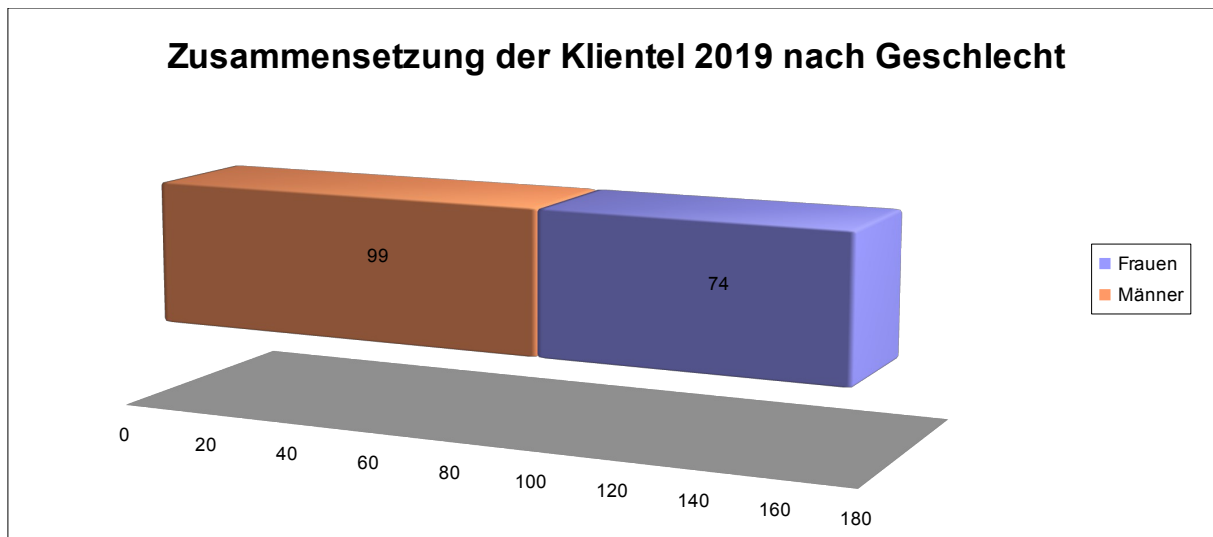


Abbildung 1, Zusammensetzung und Geschlecht der Klientel, Angaben in Personen

Im Berichtsjahr wurden für 173 Personen Dienstleistungen im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht, das waren 3 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Frauen an der Gesamtklientel lag 2019 bei 42,77%.

Das Wohnprojekt Garskestraße ist ausschließlich Männern vorbehalten. Insgesamt 37 lebten hier im Berichtszeitraum. 5 weitere Männer, die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII erhielten, lebten im Wohnprojekt Selliner Straße. Im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in eigenem Wohnraum und in Gewährleistungswohnungen wurden folglich 57 Männer unterstützt.

Von den Frauen lebte eine im Wohnprojekt Selliner Straße, die anderen 73 folglich in eigenem Wohnraum oder in Gewährleistungswohnungen.

3.2 Hilfeabschlüsse 2019

Für insgesamt 75 Personen wurde im Jahr 2019 die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beendet, je nach individueller Situation mit unterschiedlichen Ergebnissen (Mehrfachnennungen möglich):

- Vermittlung eigenen Wohnraumes	15
- Erhalt/Sicherung des vorhandenen Wohnraumes:	29
- Abbrüche durch die Klientel:	14
- Abbrüche durch den Träger:	6
- Vermittlung in Hilfen nach §§ 53 ff. SGB XII	1
- Tod	3
- Aufnahme i-n Sozialtherapeutisches Wohnen	1
- Übergabe an den ASD	1
- Haftantritt	1
- Anregung einer rechtlichen Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB ⁵	4

3.3 Dauer der Hilfen

Für die Durchführung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII hat der Gesetzgeber keine Zeitdauer definiert; es gibt somit auch keine absoluten Zeitgrenzen, die maximal zur Verfügung stehen würden. Wie lange eine Hilfemaßnahme dauert, wird wesentlich davon bestimmt, welche besonderen Lebensverhältnisse bestehen, welche sozialen Schwierigkeiten damit verbunden sind, welche persönlichen Ressourcen verfügbar sind, ob evtl. vorrangige Leistungen vorhanden oder tatsächlich verfügbar sind, ob sie angenommen werden oder nicht usw. usf.

Neben relativ kurzen Hilfezeiträumen finden sich daher auch solche, die über mehrere Jahre hinweg andauert haben; zumeist in mehreren Verlängerungszyklen. Wichtig ist, dass immer anhand der individuellen Problemlage entschieden werden muss, ob Hilfe weiterhin erforderlich ist. Dem entsprechend sind auch die Zeiten der Anhängigkeit der 2019 abgeschlossenen Fälle sehr unterschiedlich.

⁵ Bürgerliches Gesetzbuch

Die kürzeste 2019 abgeschlossene Hilfemaßnahme hatte eine Dauer von 2 Monaten, die längste eine Dauer von 81 Monaten. Rund 63 % aller 2019 abgeschlossenen Hilfen wurden in einem Zeitrahmen von bis zu 18 Monaten beendet und davon wiederum rund 60 % in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten.

Die nachfolgende *Graphik* (Angaben als *abgeschlossene Fälle je Zeitraum*) veranschaulicht die konkreten Daten für das ÖWQ (Hilfeabschlüsse) im Jahr 2019:

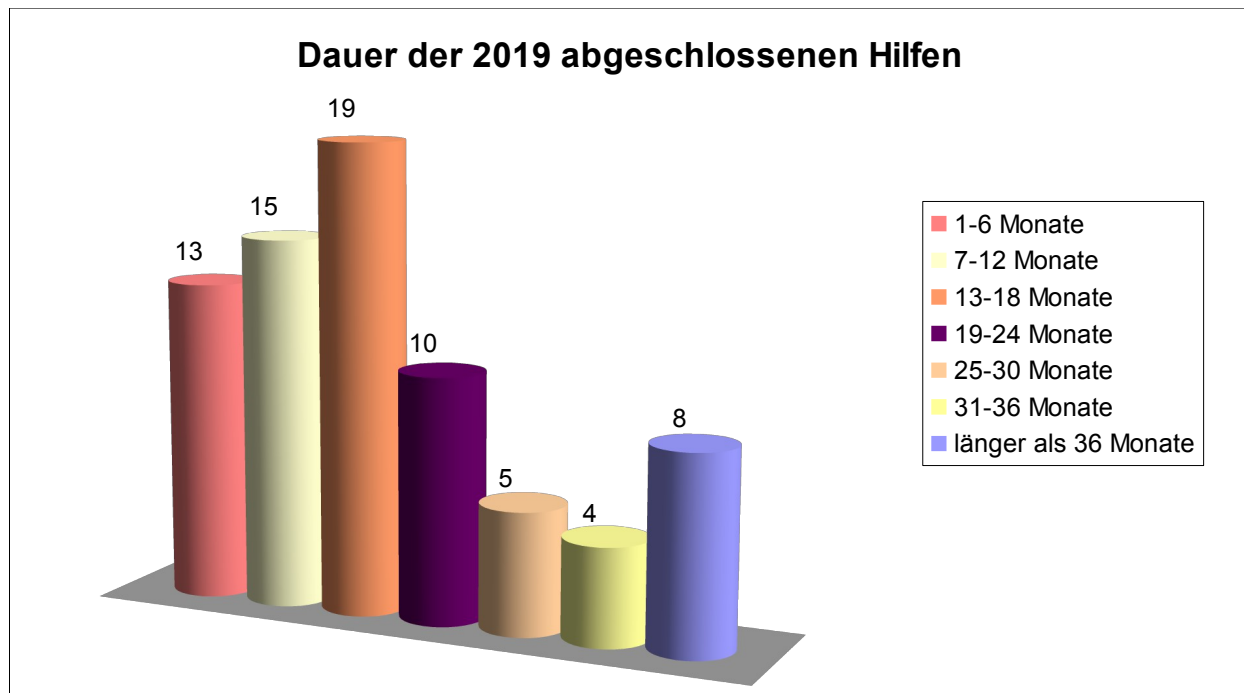


Abbildung 2, Hilfedauer, Angaben in Personen je Zeitraum

3.4 Neuaufnahmen

Insgesamt wurden 74 Personen im Jahr 2019 neu in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII aufgenommen. Der Anteil betroffener Frauen an den Neuaufnahmen 2019 lag bei 43,27%.

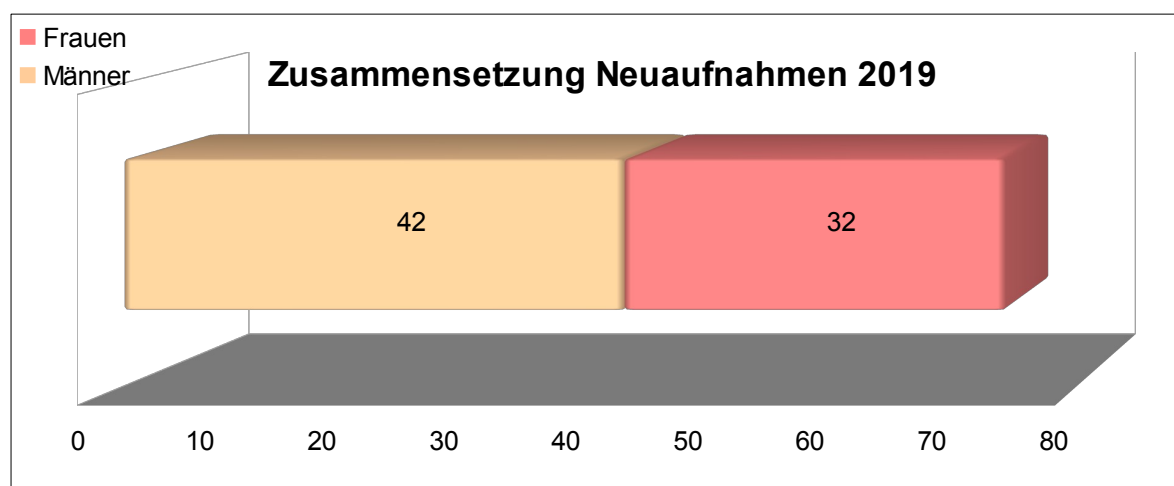


Abbildung 3, Neuaufnahmen, Angaben in Personen

3.5 Zugang zum Hilfesystem

Der Zugang dieser Personen zum Angebot des Ambulant betreuten Wohnens erfolgte auf unterschiedlichen Wegen und in der Regel über Sozialdienste, die bereits einen entsprechenden Hilfebedarf festgestellt haben:

Zugang zum Hilfesystem (Klient wurde vermittelt durch:)	
Beratungsstelle „4 Wände“ des Sozialamtes Leipzig	36
Übernachtungshaus für Männer (Stadt Leipzig)	4
Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Stadt Leipzig	2
Sozialdienst der LWB mbH	10
Sozialdienst der Baugenossenschaft eG	3
Sozialdienst WBG Kontakt eG	0
Sozialdienst Krankenhaus	3
JVA	1
Kirchenbezirkssozialarbeit (KBA)	1
Jobcenter	0
Sonstige Zugänge	14

Tabelle 1, Zugang zum Hilfesystem, Angaben in Personen

Sonstige Zugänge sind z.B.: Vermittlung durch Bekannte oder Angehörige, rechtliche Betreuer, eigener Zugang nach Information via Internet oder Telefon etc. pp.

3.6 Wohnsituation

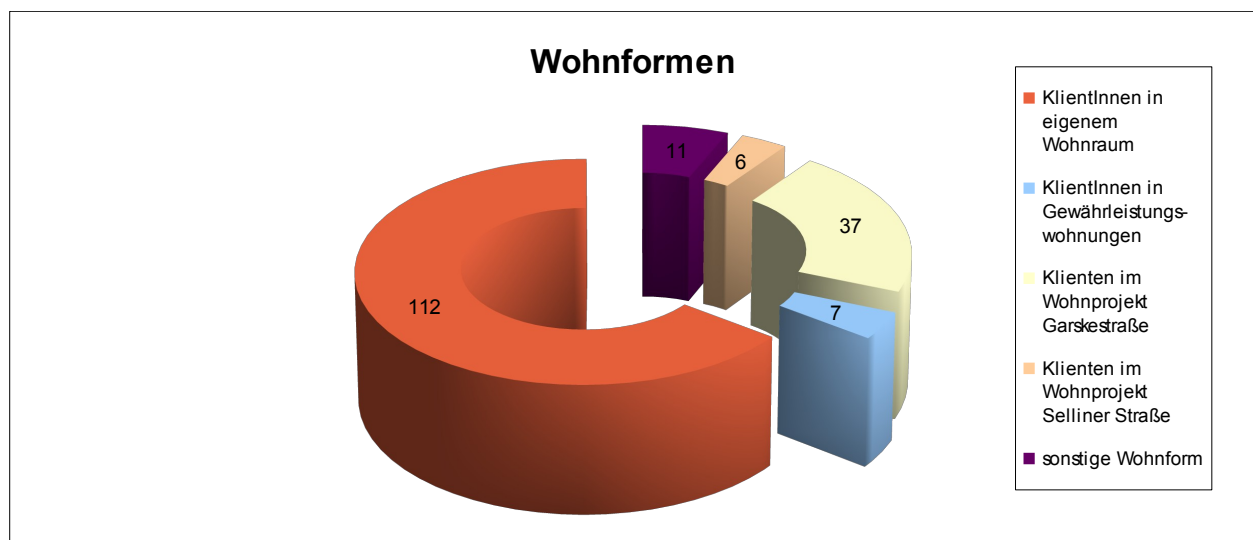


Abbildung 4, Wohnformen, Angaben in Personen

Die Zusammensetzung der Wohnformen, die die Lebenslage unserer KlientInnen prägen, hat sich im Vergleich zu den Vorjahren erneut etwas verschoben. Der Anteil von Personen im eigenen Wohnraum lag bei 64,74%, also fast zwei Dritteln der Gesamtklientel - und damit höher als 2018

(104 Personen). Dieser Anteil bleibt im Hilfespektrum des ÖWQ klar prägend. Ebenfalls höher als 2018 lag der Anteil der Bewohner des Übergangswohnens im Wohnprojekt Garskestraße (+6), was einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Fluktuation der Bewohner geschuldet ist. Im Vergleich zum Vorjahr etwa halbiert hat sich die Anzahl der Klient*innen in Gewährleistungswohnungen, doch auch die Anzahl der Bewohner*innen des Wohnprojekts Selliner Straße ging etwas zurück.

3.7 Einkommenssituation

Von besonderer Bedeutung im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist die Einkommenssituation. Der Zusammenhang von Einkommensarmut und der Entstehung von Notlagen tritt hier besonders deutlich zu Tage. Wie schon in den letzten Jahren war die nach den Bestimmungen des SGB II zu gewährende Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) im Jahr 2019 für rund zwei Drittel unserer Klientel die einzige (oder ergänzende) Einkommensquelle.

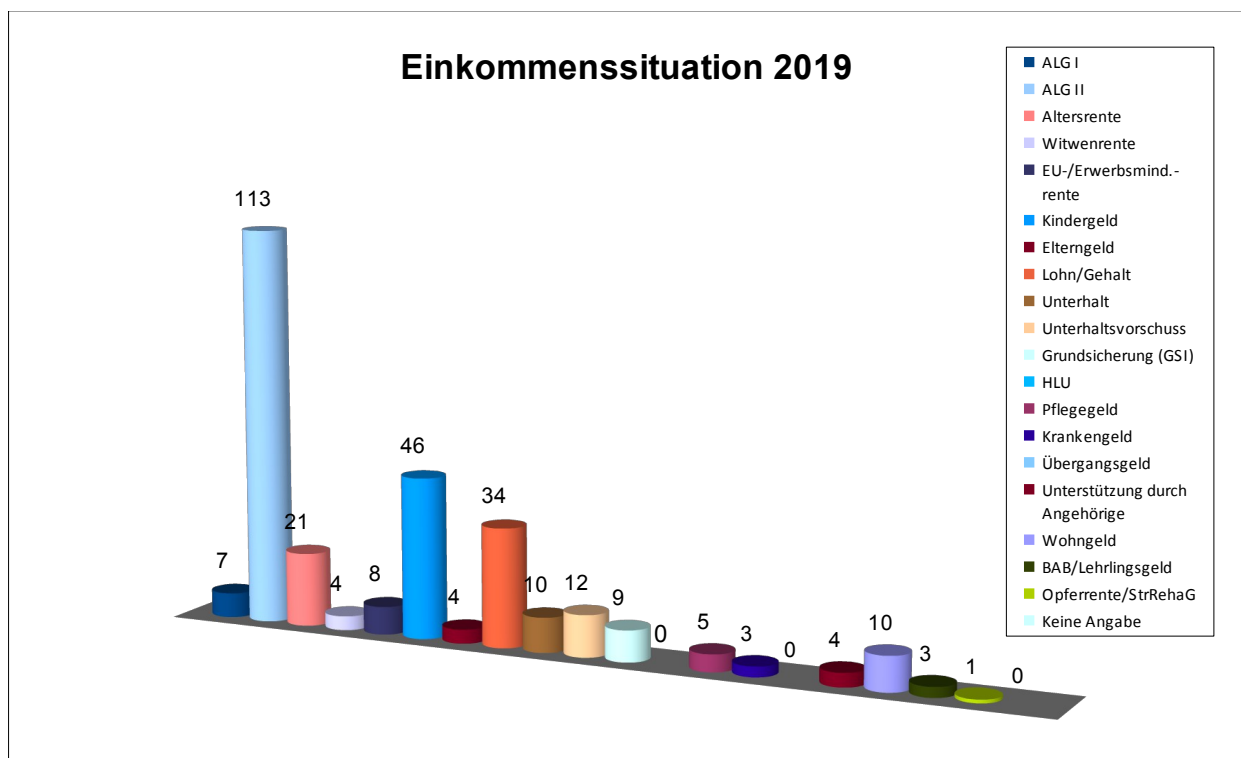


Abbildung 5, Einkommenssituation, Angaben in Personen

2019 lag der Anteil der EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II mit 113 Personen (inkl. aufstockendem Leistungsbezug) bei 65,32% und damit über dem Vorjahrsniveau (61,76%). 21 Personen (12,14% der Gesamtklientel 2019) bezogen eine Alters- und 10 Personen (4,62%) eine Erwerbsminderungsrente. Bei 9 Personen, die Alters- oder Erwerbsminderungsrenten bezogen, musste die Rente durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI) nach dem Vierten Kapitel SGB XII ergänzt werden. Die nach SGB II und SGB XII gewährten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage sind nahezu gleichwertig. Somit lebten 70,52% der Klientel auf „Sozialhilfeniveau“.

Der Anteil der LohnempfängerInnen lag 2019 bei 19,65%. Jedoch reicht diese Einkommensart nicht in jedem Fall zur Sicherung des Lebensunterhalts aus, so dass von 10 Personen aufstockend Leistungen nach SGB II in Anspruch genommen werden mussten. Sind Kinder vorhanden, gewinnen Kindergeld (2019 in 26,59% der Fälle) und Unterhalts(-vorschuss)-leistungen (12,72 % der Fälle) an Bedeutung. Allerdings führen diese Leistungen bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII kaum zu einer Einkommenserhöhung, da sie in diesen Fällen ein auf die Leistung anzurechnendes Einkommen darstellen. Für 10 Personen (5,78%) von Bedeutung war das Wohngeld.

3.8 Familienstand

Familienstand und Haushaltsstruktur sind weitere prägende Aspekte bei der Beschreibung sozialer Notlagen. Im Berichtszeitraum waren 69,36% der Klientel ledig, 19,65% geschieden, 1,73% verwitwet, 1,73 % getrennt lebend und 7,51% verheiratet. In *Personen* ausgedrückt war die Klientel ihrem Familienstand entsprechend strukturiert wie nachfolgend im Diagramm dargestellt:

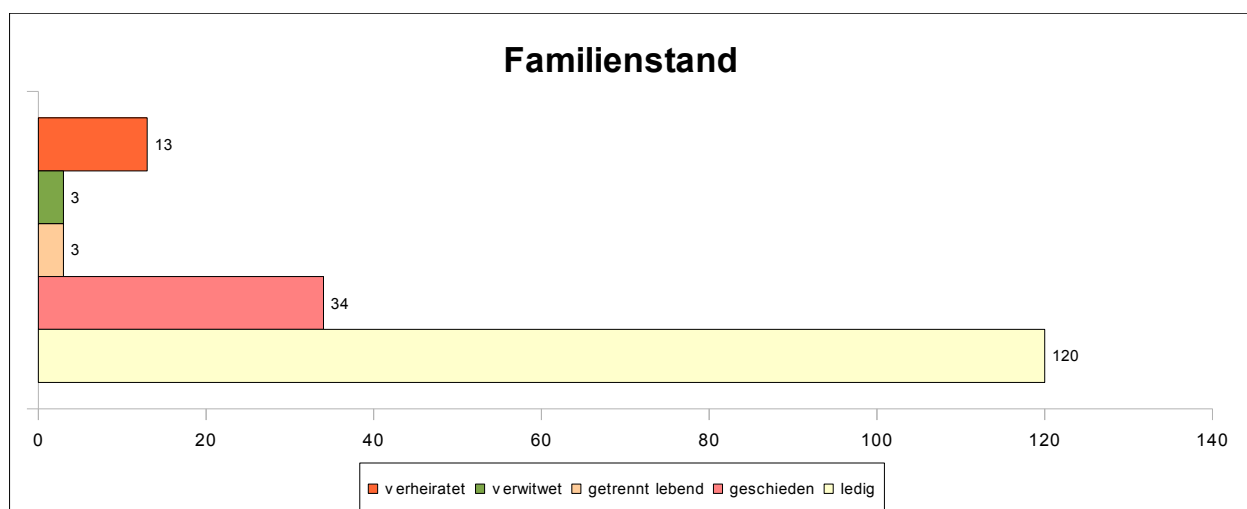


Abbildung 6, Familienstand, Angaben in Personen

3.9 Haushaltsstruktur

Im Hinblick auf die Haushaltsstruktur überwiegt - in Korrelation zum Familienstand - in der Gesamtbetrachtung deutlich die Gruppe allein stehender Personen. Ganz allein lebten 113 Personen (65,32% aller Klient*innen). 33 Personen (19,08%) lebten allein mit Kindern, 12 Personen (6,94% der Klient*innen) lebten in einer Paarbeziehung ohne Kinder; 13 Personen (7,51% in Paarbeziehungen mit Kindern. Für 2 Klient*innen lagen keine Angaben vor. (Siehe Abbildung 7 auf Seite 15)

Sowohl die Familienstände „ledig“ und „geschieden“, als auch die Haushaltsstruktur „Alleinstehend“ bergen mithin ein besonderes Gefährdungspotential, in besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten zu geraten, welches beim Zusammentreffen mit weiteren ungünstigen Faktoren (Einkommen, Alter, sozialer Status etc.) weiter ansteigt.

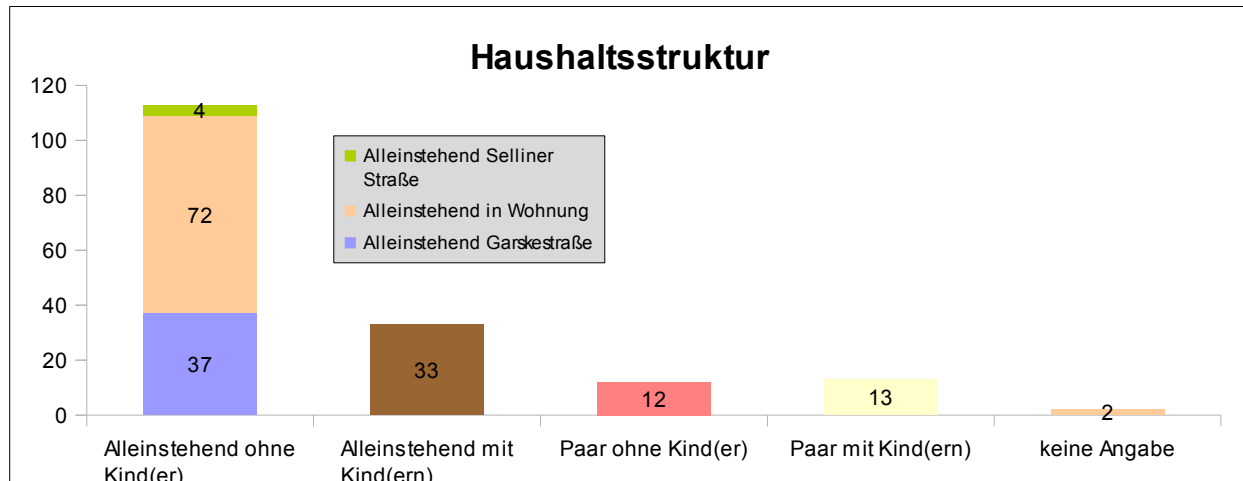


Abbildung 7, Haushaltsstruktur, Angaben in Personen

3.10 Altersstruktur

In der Altersstruktur (Angaben in Prozent der Gesamtklientel, hier eingeteilt nach *Altersgruppen*, siehe auch Graphik *Altersstruktur*) gab es 2019 verschiedene Veränderungen.

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
18-21	-	0,79	3,88	2,44	0,75	2,13	2,01	2,17	-	1,46	1,27	0,66	2,34	0,59	-
22-27	7,63	6,35	9,30	7,31	6,72	13,48	16,11	13,77	12,59	9,49	11,39	9,93	8,77	8,82	8,09
28-40	16,10	13,49	12,40	17,07	14,92	17,02	19,46	26,81	27,27	30,66	29,11	30,46	35,67	32,35	37,57
41-50	38,98	37,30	33,33	30,89	28,36	23,40	24,16	19,57	22,38	16,06	19,62	20,53	16,96	19,41	13,87
51-60	25,42	29,36	28,68	28,45	29,85	24,11	22,15	17,39	18,18	20,44	18,35	17,22	16,37	15,88	20,81
61-65	9,32	7,93	4,65	4,06	5,22	5,67	4,03	3,62	5,59	5,11	7,59	6,62	5,85	7,06	6,94
> 65...	2,54	4,76	7,75	9,76	14,18	14,18	12,75	16,66	14,00	16,79	12,66	14,57	14,04	15,88	12,72
Die über 65jährigen im Detail:															
66-70									4,90	2,19	2,53	6,62	7,60	10,59	8,09
71-75									4,20	8,03	6,33	3,31	2,34	1,18	1,73
76-80									2,80	2,92	2,53	3,31	1,71	1,76	1,73
> 81...									2,10	2,19	1,27	1,32	2,34	2,35	1,16

Tabelle 2, Altersstruktur, Angaben in Prozent je Altersgruppe

18-21jährige KlientInnen wurden 2019 nicht betreut; der Anteil der 22-27jährigen KlientInnen lag bei 8,09% und damit unter dem Vorjahresniveau. Den bisher höchsten Wert seit 2005 erreichte der Anteil der 28-40jährigen Personen. Der Anteil der KlientInnen zwischen 41 und 50 Jahren erreichte 2019 einen Tiefststand, während der Anteil der KlientInnen zwischen 51 und 60 Jahren wieder größer wurde; er lag bei rund 21%. Der Anteil der 61-65jährigen KlientInnen blieb bei rund 7%, der Anteil der über 65jährigen KlientInnen sank hingegen auf rund 16%. Der Anteil der KlientInnen, die älter als 60 Jahre sind, lag 2019 damit bei knapp 20%. Der älteste im Jahr 2019 betreute Klient hatte ein Alter von 83 Jahren.

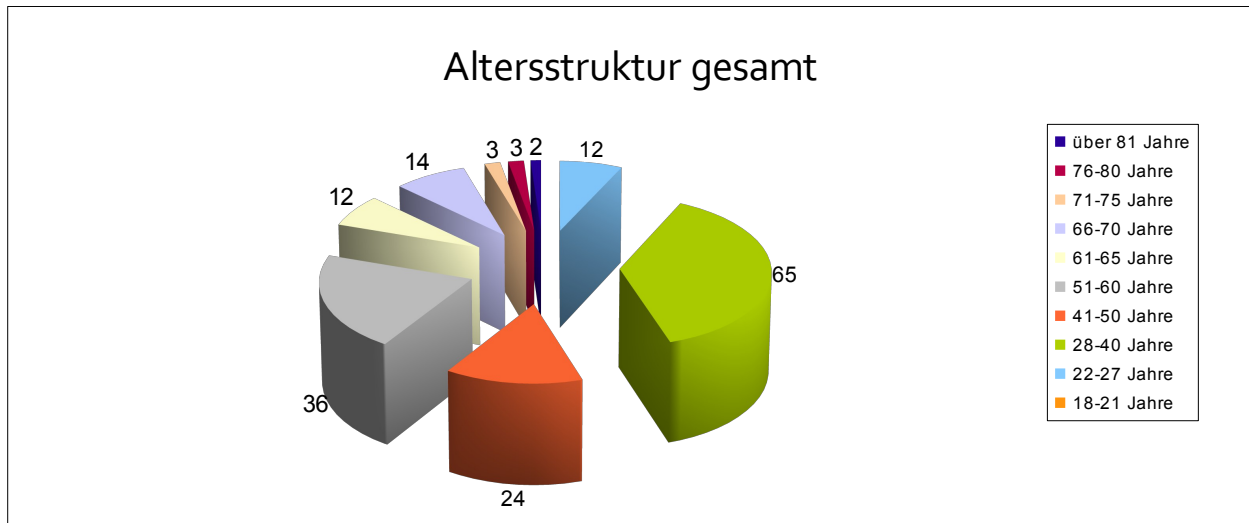


Abbildung 8, Altersstruktur, Angaben in Personen

3.11 Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose Selliner Straße (EG)

Speziell für ältere und alte Wohnungslose existiert seit Herbst 2006 das Wohnprojekt im Erdgeschoss der Selliner Straße 1, 04207 Leipzig. Im Rahmen dieses Projektes standen im Jahr 2019 insgesamt 8 Wohneinheiten zur Verfügung und 10 Personen waren hier im Laufe des Jahres 2019 zu Hause. Von diesen erhielten 2 Personen keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dennoch notwendige punktuelle soziale Unterstützung wurde zwar durch uns gewährleistet, ist aber nicht refinanziert.

Von einer Ausnahme abgesehen waren alle Bewohner*innen des Wohnprojektes für ältere und Alte Wohnungslose Selliner Straße älter als 65 Jahre. Neben dem „klassischen“ Betreuungsschlüssel von 1:14 für Dienstleistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII wird die Leistung auch in den Betreuungsschlüsseln 1:20 bzw. 1:40 erbracht. Damit entsteht eine Variabilität bei der Leistungserbringung, die sich den Bedarfen anpassen lässt. Die Regelungen tragen damit den typischen Problemen dieser Personengruppe, bei der es zumeist um die Verhütung von Verschlimmerung geht, Rechnung. So kann auch längerfristig die erforderliche Unterstützung gesichert werden.

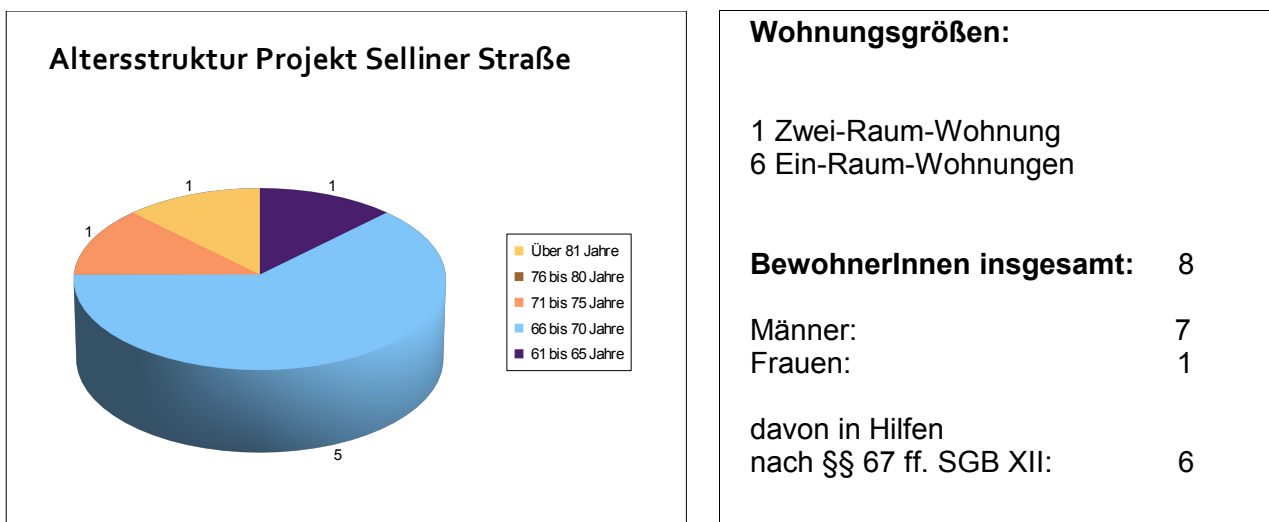


Abbildung 9, Altersstruktur Selliner Straße, Angaben in Personen

3.12 Unterstütztes Wohnen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte

Wie unter 2.1.2. beschrieben, bieten wir in der Selliner Straße in Kooperation mit der LWB und dem Caritasverband Leipzig seit 2018 unterstützte Wohnformen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte an, wobei die erforderliche sozialarbeiterische/sozialpädagogische Hilfe ebenfalls im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII realisiert wird. In diesem Zusammenhang hatte das ÖWQ im Jahr bereits 2018 eine und 2019 eine weitere 1-Raum-Wohnung angemietet. Diese standen jeweils einer Einzelperson zur Verfügung. Eine dieser Personen erhielt 2019 keine Hilfe mehr nach §§ 67 ff. SGB XII, die andere wurde im Blick auf die Wohnsituation (siehe 3.6.) unter „sonstige“ miterfasst. Bei Ausweitung des Projektes wird künftig eine gesonderte Erfassung erfolgen.

Störungen im Haus sind durch unsere Bewohner weiterhin nicht entstanden. Die Zusammenarbeit mit der LWB funktioniert sehr gut und auch die Kooperation mit dem Caritasverband konnte weiterentwickelt werden.

3.13 Einmalberatungen und Nachsorge

Auch nach Abschluss einer Maßnahme im ABW wenden sich immer wieder ehemalige Klient*innen an uns, fragen punktuell nach Beratung und bitten um konkrete Hilfe. Das Problem daran ist, dass solche Leistungen nicht im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens refinanziert werden. Da es dafür auch keine gesonderte Vergütung gibt, kann derartige Hilfe nur ehrenamtlich und zusätzlich geleistet werden. Die Alternative wäre, diese Hilfesuchenden wieder weg zu schicken mit dem Risiko, bei anderen Stellen nicht anzukommen. Diese Situation ist nicht optimal.

Insgesamt haben sich **47 Personen** im Jahr 2019 Rat suchend an uns gewandt, die meisten im Rahmen eines einmaligen Kontakts, einige aber auch wiederkehrend.

Gründe für die Inanspruchnahme von Einmalberatung/ Nachsorge	Mehrfachnennung möglich
● Unterstützung beim Befüllen von Formularen/ Anträgen	22
● Allgemeine Fragen	39
● Geldeinteilung	2
● Akutes Problem	17
● Sonstiges	1

Tabelle 3, Einmalberatung und Nachsorge, Angaben in Personen

3.14 Präventionsprojekte

Im Rahmen der Präventionsprojekte in Paunsdorf und Grünau (Kooperation zwischen ÖWQ und LWB) werden weniger Daten erhoben als im Bereich des ABW. Diese werden gesondert erfasst und daher auch gesondert dargestellt. Anders als im ABW sind hier als „Fall“ Haushalte erfasst, die aus Einzelpersonen oder Paaren bestehen können.

Die Zahl betroffener Personen ist somit höher als die Zahl der erfassten Haushalte, aber anhand der vorliegenden Daten nicht genau bezifferbar. Im Jahr 2019 wurde in insgesamt 53 Fällen Unterstützung geleistet. In 32 Fällen lag bereits eine fristlose Kündigung vor.

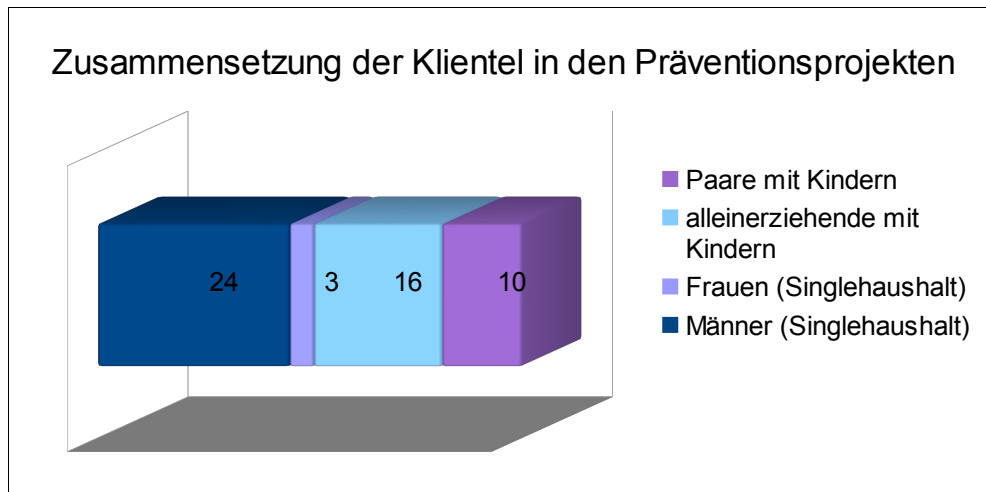


Abbildung 10, Präventionsprojekt, Angaben in Fällen

In den 2019 bearbeiteten Fällen wurden (Mehrfachnennung möglich) folgende Gründe für die Entstehung von Mietrückständen benannt:

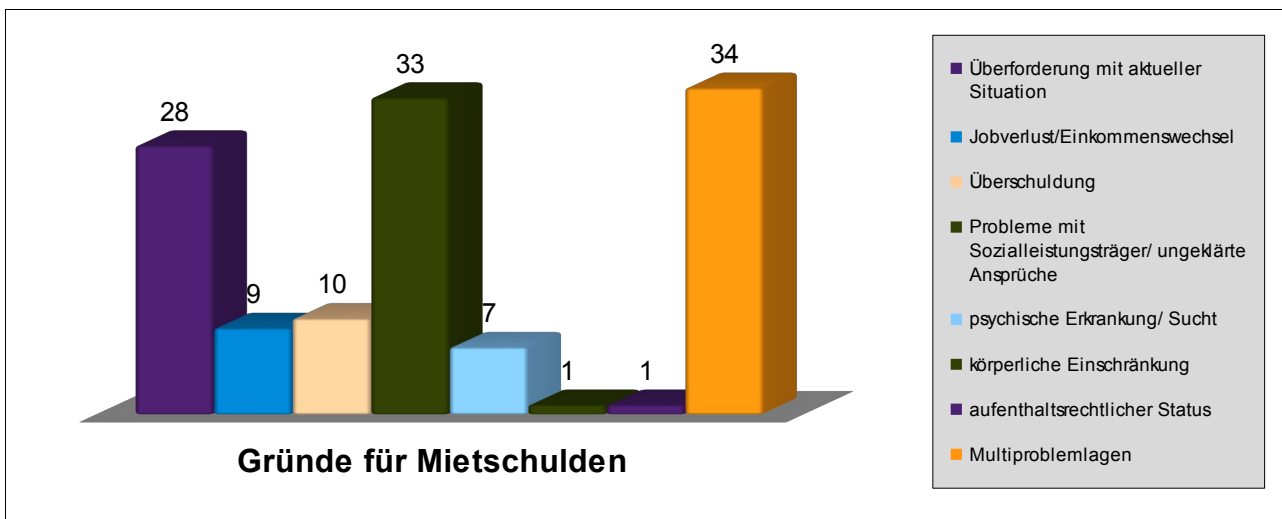


Abbildung 11, Präventionsprojekte, Gründe für Mietschulden

Zur Sicherung des Mietverhältnisses und der damit verbundenen Konsolidierung der Lebenslage wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

eingeleitete Maßnahmen (Mehrfachnennung möglich)	
Sicherung des Einkommens (Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche)	32
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	10
Beantragung einer Mietschuldenübernahme nach SGB II/ SGB XII	15

Einmalzahlung durch Mieter	9
Sicherung der laufenden Mietzahlungen	29
Anregung/Realisierung einer Abtretungserklärung für die Mietzahlung	10
Vermittlung in Maßnahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII	6
Anregung rechtlicher Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB	1

Tabelle 4, Maßnahmen in den Präventionsprojekten bei den bis 12/2019 beendeten Fällen, Angaben in Fällen

Im Laufe des Jahres 2019 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ergebnisse	
Räumungsklage angestrebt	2
Ausstellung eines Mahnbescheides	1
Besitzaufgabe	1
Räumungsklage wurde verhindert	8
fristlose Kündigung abgewendet/ Räumung verhindert:	7
Wohnungserhalt gesichert	20
Abgabe an Mieterbetreuer der LWB	2

Tabelle 5, Ergebnisse der Präventionsprojekte bei den bis 12/2019 beendeten Fällen, Angaben in Fällen

Die ganz überwiegend positiven Ergebnisse, die im Jahr 2019 durch die erbrachten Hilfen und die eingeleiteten Maßnahmen erzielt worden sind, bestätigen den präventiven Ansatz, der durch die Kooperation zwischen LWB und ÖWQ umgesetzt wird. Nicht nur Rechtsstreitigkeiten konnten so verhindert werden, sondern auch die Entstehung bzw. Verschlimmerung sozialer Schwierigkeiten auf Seiten der Klientel sowie weiterer Folgekosten für den Vermieter und letztlich auch für die Allgemeinheit konnten vermieden werden.

4. Themen (besondere Schwerpunkte)

Die Problemlagen unserer Klientel sind gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Neben den verschiedensten individuellen Problemen, die gehäuft kumulativ auftreten und durch neue Problemstellungen ergänzt werden, definieren gesellschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben, die Lage am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber auch konkrete Gegebenheiten in den Stadtteilen sowie das Verhalten von Vermietern die Rahmenbedingungen, unter denen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft realisiert werden muss. Einige Themen fallen hier - nahezu unverändert - besonders ins Gewicht.

4.1 Wohnungsmarkt

Wie sich schon in den Vorjahren gezeigt hat, wirkten sich die Veränderungen des Wohnungsmarktes in Leipzig direkt auf die Wohnungsnotfallhilfe aus. Die Zahl verfügbarer „angemessener“ Wohnungen ist deutlich zurück gegangen. Kleine 1-Raum- oder 2-R-Wohnungen, aber auch 4-Raum-Wohnungen oder noch größere Wohnungen für Familien sind mittlerweile

selbst unter idealen persönlichen Bedingungen nur noch sehr schwierig bis gar nicht zu bekommen. Wer mit Mietschulden – auch wenn sie bei einem anderen Vermieter entstanden sind – Wohnungen sucht, hat es bei vielen Akteuren am Wohnungsmarkt inzwischen sehr schwer, wieder Wohnraum anmieten zu können. Gleiches gilt bei laufenden bzw. abgeschlossenen Verbraucherinsolvenzverfahren oder negativen Schufa-Einträgen. Selbst der Bezug von Leistungen nach dem SGB II stellt sich als Hemmnis bei der Anmietung von Wohnungen heraus, da auch im Falle einer Mietabtretung keine Garantie für eine gesicherte Mietzahlung vorhanden ist. Nicht selten erklären Vermieter, dass sie an „Leute mit Hartz IV“ generell nicht vermieten.

Die Stadt Leipzig verändert sich rasant und es ist eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Neubauprojekte rufen jedoch Mietpreise auf, die weit über den Angemessenheitskriterien der Stadt Leipzig für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II/SGB XII liegen. Selbst die aus Landesmitteln geförderten „Sozialwohnungen“ liegen mit 6,50 €/m² Kaltmiete deutlich über der „Angemessenheit“, welche die Richtlinie der Stadt Leipzig zu den Kosten der Unterkunft vorgibt. Ähnlich sieht es auch bei der Sanierung von Liegenschaften im Bestand aus. Sanierungen erfolgen zumeist hochwertig, so dass diese Wohnungen für einkommensarme Haushalte nicht (mehr) finanzierbar sind. Die Aufwertung bisher weniger beliebter Gegenden, die noch Wohnungen im Niedrigpreissegment aufwiesen, macht es zunehmend schwieriger, dort Wohnungen zu finden oder zu halten, da der Wohnraum teurer wird und dann ebenfalls nicht mehr „angemessen“ ist. Frei werdende Wohnungen werden in der Regel teurer vermietet als vorher und auch so „verschwinden“ bisher „angemessene“ Wohnungen vom Markt.

Neben den baulichen und preislichen Aspekten spielt natürlich auch weiterhin das Bevölkerungswachstum - insbesondere der Zuzug von Personengruppen, die die gleichen Marktsegmente nachfragen, wie unsere Klientel - eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verknappung des Wohnungsangebotes im Bereich der Kostenangemessenheit nach SGB II bzw. SGB XII. Die Prognosen für Leipzig gehen von einer weiteren (wenn auch einer niedrigeren als der bisher prognostizierten) Zunahme der Bevölkerung aus und der Druck auf den Wohnungsmarkt in bestimmten Marktsegmenten wird steigen.

Eine Reaktion des ÖWQ auf diese Situation war die Entwicklung und 2018 begonnene Realisierung des Projektes „Unterstütztes Wohnen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte“ in Kooperation mit der LWB und dem Caritasverband Leipzig (*siehe 2.1.2. und 3.12.*).

4.2 Sozialleistungsbezug

Rund 71% der Klientel waren 2019 auf Leistungen nach dem SGB XII oder dem SGB II angewiesen (*siehe 3.7.*). Die Unterstützung bei der Sicherung der Existenzgrundlage war daher von besonderer Bedeutung, sowohl bei der Beantragung von Leistungen selbst, aber auch immer wieder bei der Abwehr unberechtigter Rückforderungen oder bei der Übernahme von Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen prägt die Arbeit im ABW daher nicht unwesentlich. Immer wieder erfolgten z.B. Versuche, nach § 24 Abs. 3 Ziffer 1 SGB II beantragte Bedarfe für Erstaussstattungen von Wohnungen nach Wohnungslosigkeit oder Haftaufenthalt als abweichende Leistungserbringung nach § 24 Abs. 1 SGB XII (Ersatzbeschaffung) zu deklarieren und somit nur ein Darlehen zu bewilligen. Eine Korrektur im Rahmen von

Widerspruchsverfahren blieb in diesen Fällen unerlässlich.

Viele Klient*innen im Sozialleistungsbezug haben Schwierigkeiten, mit den ihnen gewährten Geldleistungen über die Runden zu kommen. Die mit den Regelsätzen nach SGB II und XII pauschalierten Geldleistungen können unverändert die tatsächlichen Kosten in vielen Bereichen (z.B. Energie, Mobilität) nicht decken, weil sie zu gering bemessen sind. Die Folge ist, dass Gelder, die in der Berechnung der Regelsätze eigentlich für andere Dinge vorgesehen waren, dafür gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Kommen dann noch Darlehenstilgungen hinzu, z.B. für den Austausch defekter Haushaltsgeräte oder wegen der Übernahme von Energieschulden, so müssen Betroffene teils jahrelang mit Kürzungen des Existenzminimums leben. Sollten dann auch noch Sanktionen (z.B. wegen Meldeversäumnissen oder nicht anerkannten Krankmeldungen) verhängt werden, wird es besonders prekär. Es ist wichtig für alle Mitarbeitenden, die jeweils aktuellen Entwicklungen des Rechts im Bereich des SGB II zu verfolgen um die Klient*innen konsequent beraten und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen zu können.

4.3 Migration

Insbesondere im Bereich der beiden Präventionsprojekte wurde 2019 bei Personen mit Migrationshintergründen ein Hilfebedarf bekannt. Es handelt sich einerseits um Unionsbürger, aber auch Personen aus anderen Ländern treten hier auf.

Wegen drohenden Wohnungsverlusts oder fehlender Unterkunft wurden auch Hilfen im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII von Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Hier steht die Wohnungsnotfallhilfe insgesamt vor neuen Herausforderungen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang eine gute Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen, z.B. beim Caritasverband Leipzig, aber auch die Erweiterung der eigenen Kompetenzen (Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen, ggf. Sprache, Netzwerke, etc. pp.). Die Zunahme solcher Fälle in den nächsten Jahren wird vom ÖWQ als wahrscheinlich angesehen.

4.4 Einmalberatung und Nachsorge

Auch 2019 haben ehemalige Klienten nach Abschluss des ABW weiter Kontakt zu uns gesucht und Unterstützung angefragt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Personen aus dem Umkreis unserer Klientel, die sich mit Fragen oder einmaligen Anliegen an uns wenden. Ihre Anliegen sind häufig durch Einmalberatungen oder kurzzeitige Interventionen zu klären. Es besteht für diese Personen ein Hilfebedarf - aber keiner, der durch den Leistungstyp „Ambulant betreutes Wohnen“ zu decken wäre, sondern eher dem Aufgabenspektrum einer Beratungsstelle entspricht. Im Jahr 2019 waren es 47 Personen, die teils regelmäßig, teils sporadisch Hilfe und Beratung nachgefragt haben. Ihr Hilfebedarf konnte zum Teil durch die in der Stadt Leipzig bestehenden Hilfeangebote (z.B. Allgemeiner Sozialdienst) nicht oder nur ungenügend gedeckt werden, und es ist durchaus verständlich, dass man sich an Stellen wendet, bei denen die individuellen Probleme bereits bekannt sind (*siehe 3.13*).

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das ÖWQ möchte daran mitwirken, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Lage Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu schaffen. Wir bieten deshalb Informationen über unsere Arbeit im Internet an, sind in Fachgremien aktiv und arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen und Hilfeträgern zusammen.

- Basisinformationen zum ÖWQ sind über das Bürgerportal der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/detailansicht-adresse/oekumenisches-wohnprojekt-quelle-ev/ abrufbar.
- Im Internet ist das ÖWQ erreichbar unter www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de
- Eine Vorstellung der Angebote des ÖWQ findet sich in der Broschüre der Diakonischen Träger: „*Angebote und Dienste in Leipzig*“.
- Das ÖWQ ist Mitglied im Trägerverein der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
- Die Ev.-Luth. Paulus-Kirchgemeinde in Leipzig-Grünau haben wir 2019 wieder beim Grillfest der Behindertengruppe unterstützt.

5.1 Mitarbeit in Fachgremien

Neben der Qualität individueller Hilfen für Betroffene legen wir großen Wert auf eine gute und verlässliche Netzwerkarbeit sowie fachlichen Austausch - auch über den lokalen Bereich hinaus.

In folgenden Bereichen waren wir 2019 aktiv:

- Teilnahme an Zusammenkünften der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) beim Verbund Gemeindenaher Psychiatrie in Grünau und in Alt-West/Südwest (Frau Jahner, Frau Scheller, Frau Brennecke, Herr Biermann, Frau Brand, Herr Paul, Frau Lukowsky)
- Teilnahme der Mitarbeitervertretenden (MAV) am Konvent Leipzig der Diakonie Gesamtausschuss (Frau Brennecke, Frau Scheller)
- Mitgliedschaft/Mitarbeit im Fachforum Wohnhilfen der Stadt Leipzig (Herr Müller-Findling)
- Mitgliedschaft/Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Recht auf Wohnen“ - einem Zusammenschluss freier Träger der Wohnungsnotfallhilfe, politischer Akteure und des Sozialamtes der Stadt Leipzig (Frau Lukowsky)
- Mitgliedschaft im „Arbeitskreis zur Verbesserung der Kooperation und der Darstellung diakonischer Träger in der Stadt Leipzig“ (Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann/ Herr Müller-Findling)

- Mitarbeit im Regionalarbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann)
- Mitarbeit im Hilfsprojekt „Bunter Hund e.V.“ (Frau Scheller)
- Mitgliedschaft im Fachausschuss Recht und Finanzierung des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V. - Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (Herr Müller-Findling)
- Beteiligung am Projekt: „Bildungsaufgaben und Strategien des lebensbegleitenden Lernens zur Förderung der Fachkräfteentwicklung in der Diakonie: Kompetenzorientierung und Personalverantwortung“ (Herr Müller-Findling)

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern

Ambulante soziale Arbeit ist immer geprägt von zahlreichen Kontakten und dem gemeinsamen Handeln verschiedenster in die jeweiligen Hilfeprozesse eingebundener Personen und Institutionen. 2019 erfolgte insbesondere eine Zusammenarbeit mit:

- der Abteilung Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes Leipzig,
- dem Sozialmanagement der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB),
- dem Sozialmanagement der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt eG (WBG Kontakt),
- dem Sozialmanagement der Baugenossenschaft Leipzig eG (BGL),
- den Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD),
- dem sozialen und pflegerischen Fachdienst des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- der Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- der Agentur für Arbeit,
- dem Jobcenter Leipzig,
- den Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., der kirchlichen Erwerbsloseninitiative (KEL) und des CARITAS- Ortsverbandes Leipzig e.V.,
- freien Trägern der Wohnungslosenhilfe,
- freien Trägern der Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe,
- Betreuungsvereinen und einzelnen Berufsbetreuern,
- der Betreuungsbehörde,
- Staatsanwaltschaft und Justiz,
- Sozialdiensten der Justiz an Amts- und Landgericht sowie in Justizvollzugsanstalten (JVA),
- TÜV Rheinland (Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen).

Hinzu kommen zahlreiche Kontakte zu Vermietern, Banken, Gläubigern, Inkassounternehmen, Versicherungen und Vertriebsfirmen für Medien und Telefondienstleistungen, sowie zu Krankenkassen, Krankenhäusern, Pflegediensten und -einrichtungen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen u.a.m.

Wie unter 4. bereits ausgeführt, ist es generell schwieriger geworden, Wohnungen für unsere Klient*innen zu bekommen und eine gute Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Als sehr gut bezeichnet werden muss an dieser Stelle die

Zusammenarbeit mit der LWB sowie mit der Baugenossenschaft Leipzig e.G. In etlichen Fällen konnte durch frühzeitige Einbeziehung des ÖWQ und in guter Kooperation mit den zuständigen Mieterbetreuer*innen und Sozialarbeiter*innen Wohnraum erhalten bzw. neuer Wohnraum erschlossen werden. Auch mit einzelnen Privatvermietern gelang es, über den Abschluss oder den Fortbestand von Mietverträgen zu verhandeln.

6. Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Aus den in diesem Bericht beschriebenen Problemstellungen ergeben sich Schlussfolgerungen und Forderungen auf verschiedenen Ebenen. Es gibt Rahmenbedingungen, die ursächlich dafür sind, dass Notlagen entstehen (können) und die deshalb verändert werden müssen, um künftig diese Notlagen zu vermeiden. Bundespolitisch betrifft das vor allem den Rechtskreis des SGB II:

- Neubewertung und Anpassung der Regelsätze u.a. im Blick auf die Positionen Mobilität und Energieversorgung.
- Abkehr von der Aufrechnung von Mietkautionsdarlehen mit den Regelleistungen
- Mäßigung bei der Anwendung von Sanktionen - insbesondere Beachtung der jüngsten Rechtsprechung des BVerfG

Landespolitisch eine Rolle spielen sollte die zunehmende Wohnungsnot insbesondere in den kreisfreien Städten. Die ab 2022 anzuwendende Bundesstatistik ist hier bereits ein großer Schritt, um das Thema Wohnungslosigkeit sichtbar und greifbar zu machen, ob ggf. auf Landesebene zusätzliche Erhebungen sinnvoll sein können, wäre zu prüfen.

Ferner ist die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes für den Bau von Sozialwohnungen unerlässlich, die ggf. einen indirekten Effekt auf andere Marktsegmente (im KdU-Bereich) haben können. Für die kreisfreien Städte Leipzig und Dresden wurden durch die Bewilligung entsprechender Gelder erste Schritte unternommen.

Da in der Praxis eine zunehmende Zersplitterung der bis 2018 sachsenweit einheitlich geregelten Beantragung von Leistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII festzustellen ist, die es regional erschwert, Hilfen zugänglich zu machen, sollte auf ein neues, einheitliches, zwischen den Sozialhilfeträgern und Leistungserbringern abgestimmtes Verfahren hingewirkt werden.

Bei der Refinanzierung der Dienstleistungen im ABW sollte neben den tariflich geschuldeten Personalkosten auch im Bereich der sächlichen Ausstattung die Realität abgebildet und die prognostischen Gestehungskosten sowie Zuschläge für Risiken durch die Träger der Sozialhilfe anerkannt werden.

Für die Finanzierung von Einzelberatungen und Nachsorgeleistungen sollte auf kommunaler Ebene nach einer möglichen Lösung gesucht werden.

7. Schlussbemerkung

Auch wenn sich Rahmenbedingungen verändern, gibt es Dinge, die Bestand haben. Wir sind froh, dass wir ein gutes Team von Mitarbeiter*innen mit ganz verschiedenen Stärken und Spezialisierungen als Grundlage haben und somit breit gefächert agieren können. Das ÖWQ ist weiterhin gut in das System der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe integriert und wird als kompetenter Partner betrachtet und geschätzt. Ohne das persönliche Engagement des Vorstandes und der Mitarbeiter*innen und ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung durch Mitglieder, Freunde und Spender wäre manches aber auch 2019 nicht möglich gewesen. Dafür wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken. Auch in Zukunft sind wir auf diese Hilfe sowie auf Spenden und sonstige Förderungen angewiesen.

Trotz der im Bericht genannten Probleme konnten wir unsere Arbeit im Jahr 2019 weiterführen und hoffen, dies auch 2020 in mindestens gleich bleibender Qualität tun zu können.

Jörg Biermann
Leitung und Finanzen

Matthias Müller-Findling
Vorstandsmitglied

Impressum

Herausgeber:

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

als gemeinnütziger Verein eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter VR 91

Vorstand:

Matthias Birkner

Matthias Müller-Findling

Marcus Zschornack

Bettina Wustmann

Mariola Birkner

Sitz:

Garskestraße 7 und 9,

04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987

Telefax 0341.4291961

E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig

IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60

BIC WELADE8LXXX

Leipzig, November 2020

Notizen

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

Garskestraße 7 und 9
04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987
Telefax 0341.4291961
E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungsloshilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60
BIC WELADE8LXXX